

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

26. Februar 1948

Blatt 209

Richard Button beim Bürgermeister

=====

Der Olympiasieger und Weltmeister im Eiskunstlauf, Richard Button, der gestern abends auf dem Platz des Eislaufvereines auch das Wiener Publikum begeisterte, wurde heute vormittag von Bürgermeister Dr. h.c. Künner empfangen. Button war in Begleitung seiner Mutter, seines Trainers und unserer Meisterin Eva Pawlik gekommen. Der Bürgermeister unterhielt sich lange in angeregtem Gespräch mit dem jungen sympathischen Weltmeister.

Richard Button wird bereits Samstag wieder in Paris laufen, dann soll er noch nach Kopenhagen, Stockholm und London fahren.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im März 1948

=====

In März 1948 sind nachstehende Abgaben fällig:

- Bis zum 10. März: Getränkesteuer für Februar.
Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte Februar.
- Bis zum 14. März: Anzeigenabgabe für Februar.
- Am 15. März: Lohnsummensteuer für Februar.
- Bis zum 25. März: Vergnügungssteuer für die dritte Hälfte März.

Lagerbestandsaufnahme in allen Lebensmittelbetrieben
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Alle Lebensmittel-Gross- und Kleinbetriebe sowie Fleischabgabestellen in Wien haben mit Stichtag Sonntag, den 29.2.1948 eine Inventur durchzuführen. Es sind alle Lebensmittel zu melden, die sich in den Betriebsräumen befinden. Der Stand an Fleisch und Wurst ist getrennt anzuführen. Bäcker und Brotfabriken haben auch die Salzbestände anzugeben. Bei Meldung von Fischkonserven sind "Silver Hake"-Konserven gesondert auszuweisen.

In der Warenstandsmeldung der Kleinbetriebe sind die Grosshändler, bei Sortiment-Kleinhändlern auch der Mehlgrossverteiler zu verzeichnen, von denen die Waren bezogen werden. Die Lagermeldung ist in dreifacher Ausfertigung am Montag, den 1. März bis 12 Uhr mittags bei der Marktantsabteilung abzugeben. Eine Ausfertigung bleibt in der Marktantsabteilung zurück und zwei werden an das Landesernährungsamt weitergeleitet. Das Landesernährungsamt gibt eine Meldung an die Grosshändler weiter.

Die Fleischkleinverteiler erhalten eine Ausfertigung zurück, die sie so rasch als möglich an ihren Grossverteiler weiterzugeben haben. Auch Leermeldungen sind zu erstatten.

Nichtbefolgung oder unrichtige Angaben werden bestraft.

Drucksorten sind in den Marktantsabteilungen erhältlich.

Übertreibungen und Stimmungsmache
=====

In der Wiener Nachmittagspresse hat in der letzten Zeit ein Wettrennen um Sensationen eingesetzt, das naturgemäß bei Übertreibungen Zuflucht suchen muß, weil es wirkliche Sensationen nur selten gibt. Eine solche Gelegenheit zu einer Sensation glaubt die Nachmittagspresse z.B. in der Frage zu erblicken, an wen die Konzessionen für das Volkstheater und das Raimundtheater verliehen werden sollen, weil die Entscheidung darüber wohl bis zum 15. Februar getroffen werden sollte, aber im Zusammenhang mit Verhandlungen, die angesichts der abflauenden Theaterkonjunktur der materiellen Sicherung dieser beiden Bühnen für die Zukunft gelten, noch

ausständig ist. Es werden in diesem Zusammenhang Nachrichten verbreitet, wie über Vorsprachen beim Bürgermeister, die vollständig aus der Luft gegriffen sind und jeder Grundlage entbehren, aber den Zweck verfolgen, für einen oder den anderen der Beteiligten und Interessierten Stimmung zu machen.

Ein anderes Beispiel dieser Sensationshascherei sind Meldungen eines heutigen Abendblattes auf dem Gebiete der Gemeindefinanzen. Auch diese Mitteilungen enthalten mehr Unrichtiges als Richtiges, die genannten Termine sind falsch, die Beträge und Steuersätze unsinnig. So wird behauptet, daß zur Deckung des voraussichtlichen Defizites im Gemeindehaushalt 1948 durch Neueinführung einer Steuer auf Gefrorenes und Eislutscher und Erhöhung der Getränkesteuer für Kracherln jährlich 40 Millionen Schilling erzielt werden sollen. Es ist wohl ein Landesgesetz in Vorbereitung, durch das die bisherige Getränkesteuer, die 10 % des Verkaufspreises beträgt, auf Gefrorenes ausgedehnt werden soll. Diese Steuer ist in Wirklichkeit nichts Neues, denn sie bestand in Wien schon vor 1934 im Rahmen der Nahrungs- und Genußmittelabgabe und wurde bisher schon vom Eiskaffee und Schokoladeeis eingehoben. Nun soll sie auf alle Sorten Fruchtis ausgedehnt werden. Es ist auch unrichtig, daß die Steuersätze der Getränkesteuer erhöht werden sollen. Davon ist gar keine Rede. Die letzte Getränkesteuernovelle hat lediglich die Steuer auf den Verkauf über die Gasse ausgedehnt. Damit ist die Gleichheit des Konkurrenzverhältnisses zwischen den Gastwirten und Delikatessenhändlern usw. hergestellt und einen Wunsch der Gastwirte entsprochen worden. Wie lächerlich diese "sensationellen Meldungen" des betreffenden Blattes aber sind, geht am besten wohl aus der Behauptung hervor, daß durch diese Steuer neue Einnahmen in der Höhe von 40 Millionen Schilling erschlossen werden sollen. Da die Steuer auf die anderen Getränke nicht erhöht wird, müssten aber die 40 Millionen nur beim Gefrorenen aufgebracht werden. Bei einem Steuersatz von 10% des Verkaufspreises müssten daher die Wiener in einem Jahr um 400 Millionen Schilling Gefrorenes und Eislutscher essen. Wenn also eine Portion Gefrorenes im Durchschnitt 1 Schilling kostet, müßte jeder Wiener jährlich mindestens 250 Portionen Gefrorenes verzehren. Auf die Frage des Blattes: "Was die Wiener dazu sagen werden?" glauben wir daher erwidern zu können: "Die Wiener werden höchstens lachen, denn weder bei Gefrorenem noch bei Eislutschern und Kracherln handelt es sich um einen lebensnotwendigen Bedarfsartikel."